



Medienkommentar

Glyphosat – Lobbyismus auf Kosten von Gesundheit und Leben der Bevölkerung



Das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat kommt in den letzten Tagen nicht mehr aus den Schlagzeilen der Presse heraus. Hintergrund ist die anstehende Neuzulassung für die EU, über die heute am 19.5. in einem für Pflanzenschutz zuständigen EU-Fachausschuss abgestimmt wird.

Das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat kommt in den letzten Tagen nicht mehr aus den Schlagzeilen der Presse heraus. Hintergrund ist die anstehende Neuzulassung für die EU, über die heute am 19.5. in einem für Pflanzenschutz zuständigen EU-Fachausschuss abgestimmt wird. Der chemische Wirkstoff Glyphosat, der 1974 von Monsanto unter dem Namen Roundup auf den Markt gebracht wurde, ist das weltweit meistverkaufte Totalherbizid, von dem weltweit 2014 ca. 826.000 Tonnen ausgebracht wurden – Tendenz steigend. Totalherbizide töten alle Pflanzen ab, ausgenommen jene, die gentechnisch verändert wurden. Damit bildet Glyphosat sozusagen das Rückgrat der gesamten Gentechnikindustrie. Die Neuzulassung hat für Monsanto und andere Gentechnikkonzerne daher ein enormes Gewicht, da ein Verlust der Zulassung die Propaganda zur angeblichen gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Glyphosat und damit die gesamte Gentechnik erschüttern würde. Für die Bevölkerung hat die Frage, ob Glyphosat wirklich gesundheitlich unbedenklich ist, jedoch ebenfalls existenzielle Bedeutung. Glyphosat kann in immer mehr Produkten des täglichen Gebrauchs in bedenklichen Konzentrationen nachgewiesen werden. Untersuchungen des Umweltbundesamtes vom Februar 2016 ergaben, dass bereits 60 % der Deutschen mit Glyphosat belastet sind. Klagemauer-TV hat daher für Sie zu den Hintergründen des Zulassungsverfahrens recherchiert.

Der Weg für die Neuzulassung von Glyphosat wurde durch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung BfR geebnet, das Glyphosat als nicht krebserregend klassifiziert hatte. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA hatte sich daraufhin diesem Urteil angeschlossen und der EU-Kommission die Wiederezulassung empfohlen.

Irritierend dabei ist, dass beide Behörden offensichtlich die Einschätzung der zur Weltgesundheitsorganisation WHO gehörenden Internationalen Agentur für Krebsforschung IARC völlig ignoriert haben. Diese hatte im Sommer 2015 Glyphosat als für Menschen wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Grundlage für die Einstufung der IARC bildeten über 200 öffentliche Studien, die von 17 unabhängigen, internationalen Experten ausgewertet wurden. Besonderes Gewicht bekommt diese Einstufung dadurch, dass bei diesen Experten keinerlei Interessenskonflikte bestanden. Im Gegensatz dazu sitzen im Komitee des Bundesinstituts für Risikobewertung für Pflanzenschutzmittel mehrere Mitarbeiter der Chemiekonzerne BASF und Bayer. Bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit haben sogar 59 % der Mitarbeiter Verbindungen zur Landwirtschafts- und Lebensmittelindustrie. Auch wurden bei der Bewertung durch das BfR vorwiegend Studien der Hersteller berücksichtigt, die teilweise nicht öffentlich zugänglich und dadurch von anderen Stellen nicht überprüfbar sind. Wichtige unabhängige Studien, welche die

Gefahren durch Glyphosat benennen, wurden dagegen von der BfR nicht bzw. fehlerhaft ausgewertet. Zudem konnten dem BfR bei der Bewertung einiger Industriestudien schwere Verstöße gegen gültige Richtlinien zur Auswertung von Krebsstudien nachgewiesen werden, wodurch signifikante Krebseffekte verschleiert wurden. Offensichtliche signifikante Tumorzufälle in diesen Studien wurden sogar als irrelevant und zufallsbedingt verworfen. Es ist somit offensichtlich, dass die Empfehlung über eine Wiedergenehmigung von Glyphosat in der EU die Handschrift von Monsanto und Co. trägt und mit allen Mitteln die krebserregende Wirkung von Glyphosat vertuscht wurde.

Angesichts dieses Skandals wandten sich nahezu 100 anerkannte Wissenschaftler aus 25 Ländern in einem offenen Brief an EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis und äußerten massive Kritik an der EFSA und dem Deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung, in dem sie den Behörden eine wissenschaftlich inakzeptable Bewertung vorwarfen. Inzwischen stellten sogar führende unabhängige Umweltschutzorganisationen Strafanzeige gegen Monsanto, das Bundesinstitut für Risikobewertung sowie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit. Ihr Vorwurf: Die Krebsgefahr von Glyphosat wird gezielt vertuscht, um eine Wiedergenehmigung des gefährlichen Pflanzengifts zu erreichen.

Doch der Skandal geht weiter: Obwohl der EU-Kommission und auch der deutschen Bundesregierung diese Vorwürfe bekannt sind, sprachen sie sich dennoch für eine Verlängerung der Zulassung aus, anstatt das Zulassungsverfahren zu stoppen, bis die Vorwürfe geklärt sind! Um das Maß voll zu machen meldete sich jetzt, kurz vor der Entscheidung der EU über die Zulassungsverlängerung, erneut die WHO zu Wort.

Demnach soll ein WHO-Fachgremium nun doch zu dem Schluss gekommen sein, dass Glyphosat nur eine sehr geringe akute Toxizität aufweist und es unwahrscheinlich ist, dass es ernährungsbedingt ein Krebsrisiko für den Menschen darstellt! Die britische Tageszeitung „The Guardian“ enthüllte jetzt aber, dass der Vorsitzende des für diese Studie verantwortlichen Fachgremiums, Professor Alan Boobis, in einen massiven Interessenskonflikten verstrickt ist. Nach Informationen des „Guardians“ erhielt sein Institut, das „International Life Sciences Institute“, eine Spende von über 500'000 Dollar von Monsanto und über 528'500 Dollar von der Pestizidlobby „Cropplife International“, in der unter anderem Unternehmen wie Monsanto, Dow und Syngenta vertreten sind. Angesichts dieser Zusammenhänge ist es offensichtlich, dass mit dieser aktuellen WHO-Meldung den Befürwortern einer Zulassungsverlängerung der Rücken gestärkt werden soll.

Sehr geehrte Zuschauer, mit diesem Verfahren über die Zulassungsverlängerung von Glyphosat wird offenbar, welche Regierungsvertreter, Institutionen und Behörden die Interessen multinationaler Konzerne über das Wohl der eigenen Bevölkerung stellen, sich damit als deren Handlanger erweisen und sich somit als Volksvertreter disqualifiziert haben.

von hg.

Quellen:

<http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/gift-und-gentechnik/glyphosat-roundup-herbizide/fakten-zu-roundup-und-glyphosat/>
http://www.bund.net/themen_und_projekte/chemie/pestizide/wirkstoffe/glyphosat/uba_studie/
http://www.deutschlandfunk.de/glyphosat-krebsstudie-entfacht-diskussion-um-unkrautgift.740.de.html?dram:article_id=332282
<http://www.youtube.com/watch?v=dpLc0fchaBs>
<http://www.lobbycontrol.de/2015/06/efsa-bfr-gefaehrden-unsere-gesundheit-zugunsten-der-industrie/>

<http://www.testbiotech.org/node/667>
<http://www.foodwatch.org/de/informieren/glyphosat/aktuelle-nachrichten/wissenschaftler-widersprechen-bewertung-von-eu-behoerde/>
<http://www.global2000.at/presse/global-2000-zeigt-monsanto-bfr-und-efsa>
http://www.bund.net/themen_und_projekte/gentechnik/risiken/gesundheit/glyphosat/glyphosat_studie/

Das könnte Sie auch interessieren:

#Glyphosat - www.kla.tv/Glyphosat

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.